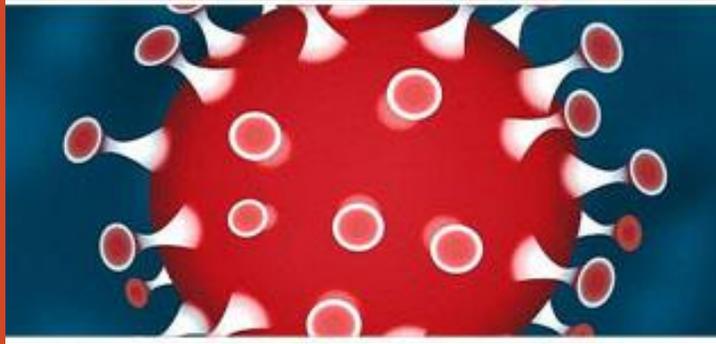


Wichtige Hinweise zur aktuellen Corona-Lage



Bitte unbedingt beachten und einhalten

gültig ab 08.01.2022 bei einer Inzidenz größer 350



Ab 08.01.2022 gelten neue Regelungen. Somit dürfen nur noch

**so Geimpfte und Genesene und zusätzlich getestete
oder mit Zusatzimpfung (geboostet)**

am Sportbetrieb teilnehmen.

Dies gilt auch für Zuschauer und Eltern.

Es gilt die 2G-Plus-Regel.

Ein privater Antigentest ist nicht ausreichend. Der Test muß protokolliert vorliegen.
Schülerinnen und Schüler gelten als getestet, das Testheft muss mitgebracht werden.

Kinder unter 6 Jahre benötigen keinen Test, genauso Kinder die bereits 6 Jahre alt
sind, aber noch nicht in der Schule.

**Eine dringende Aufforderung an alle Übungsleiter/innen
Bitte kontrolliert unbedingt zu Beginn der Stunde die Nachweise.
Ihr seid verantwortlich für die Einhaltung.**

Weiterhin die Regeln einhalten: vor der Stunde Händewaschen bzw. desinfizieren, für Frischluft sorgen.

Liebe Eltern,

auf Grund der aktuellen Corona Lage verlangt das Land Hessen in allen Innenräumen 2G -Plus und Maskenpflicht.

In allen Räumen dürfen sich nur geimpfte und genesene Personen aufhalten.

Zusätzlich muß ein negativer Antigentest (nicht älter als 48 Std) oder eine Zusatzimpfung vorliegen. Die entsprechenden Nachweise sollen den Trainern und Übungsleitern unaufgefordert gezeigt werden.

Das bedeutet in unserer Sporthalle herrscht in allen Bereichen Maskenpflicht.

Ausgenommen sind nur Sportler/innen und Trainer/innen.

Um zu großes Gedränge im Foyer zu vermeiden werden alle Eltern gebeten ihre Kinder zu den Übungsstunden pünktlich, kurz vor Beginn, abzugeben.

Eltern können, nach Absprache mit den Trainern, in der Sporthalle ihr Kind beobachten.

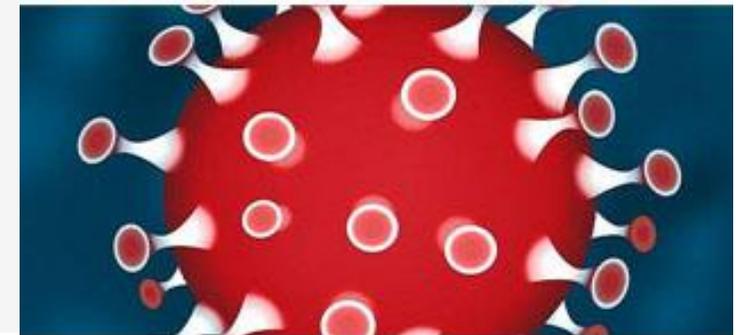
Dort herrscht Maskenpflicht und es sollte leise zugehen, um den Trainingsbetrieb nicht zu stören.

**Es gelten ab sofort weitere Vorschriften:
Das Tragen eines Mundschutzes ist
innerhalb des Gebäudes für Sportler und
Zuschauer zwingend erforderlich. Der
Mundschutz darf von den Sportlern nur
während des Trainings oder Spiels
abgenommen werden.**

Hygieneregeln:

Für sportliche Veranstaltungen in Räumen des Turnverein Sindlingen

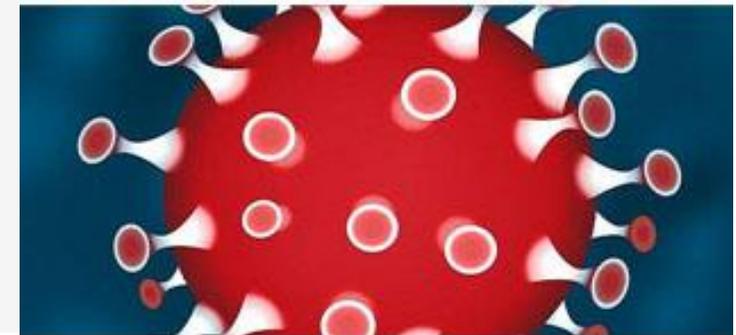
Ganz zentraler Bestandteil ist das Bewusstsein der Aktiven und Vereine, dass eine Öffnung noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie bedeutet, u.a. ein vorbildliches Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte gemäß der Vorgaben der Behörden sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen! Wir selbst haben es zu einem großen Teil in der Hand, dass alle möglichst gesund durch diese Krise kommen. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen stellen den Gesundheitsschutz an erste Stelle und sind strikt einzuhalten.



Hygieneregeln:

Für sportliche Veranstaltungen in Räumen des Turnverein Sindlingen

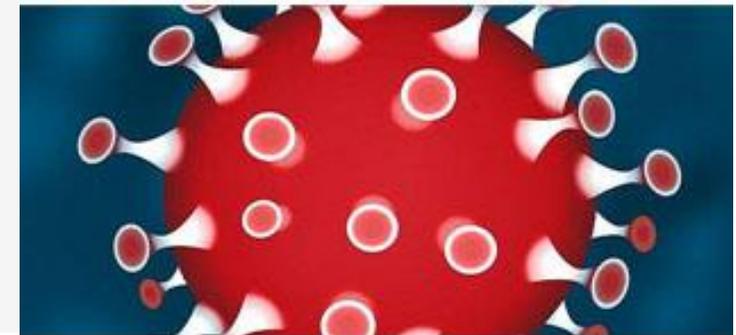
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von den Teilnehmern/innen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Beisammensein. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.
- Persönliche Nahkontakte (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmungen) sollten vermieden werden.
- Hygieneregeln (Händewaschen, Husten- und Nies-Etiquette) sollten eingehalten werden.
- Mund-Nasen-Bedeckungen müssen getragen werden, solange der Entsprechende nicht trainiert oder spielt.



Hygieneregeln:

Für sportliche Veranstaltungen in Räumen des Turnverein Sindlingen

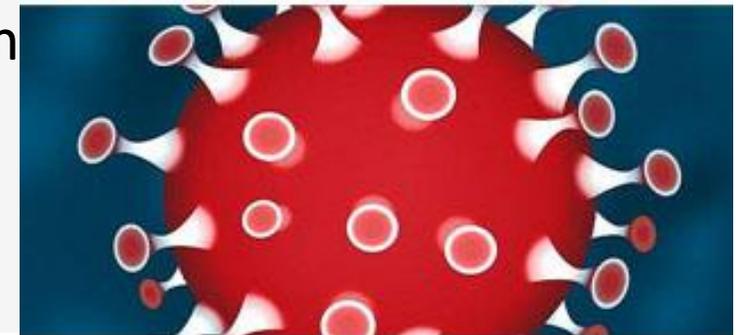
- Die Corona Verordnung beschränkt die Teilnehmerzahl auf maximal 200 Personen außen und 100 Personen innen. Die maximale Teilnehmerzahl hängt aber auch von der Größe des Raumes ab und den damit möglichen Abständen. Für die Räume des Turnvereins ergeben sich dadurch folgende maximale Teilnehmerzahlen: S1=35, S2= 25, S3= 17, S4= 11, TH= 30, Halle= 100.
- Es muss eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geführt werden.
- Teilnehmen dürfen nur diejenigen die entweder geimpft oder geheilt sind. Dies ist auf den Teilnehmerlisten zu bestätigen



Hygieneregeln:

Für sportliche Veranstaltungen in Räumen des Turnverein Sindlingen

- Die Einhaltung der vorangegangenen Regelungen durch alle Teilnehmenden muss zu jeder Zeit gewährleistet werden. Die Verantwortung für die Einhaltung trägt bei Vermietungen der Veranstalter/Gastgeber bei Veranstaltungen des Turnvereins der Turnverein selber.
- Die erfassten personenbezogenen Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn des Besuchs geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und bei bestätigter Infektion mindestens eines Gastes diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen
- Die Veranstaltungsräume sollten regelmäßig intensiv gelüftet werden, Veranstaltungen im Freien sollten bevorzugt werden.
- Je nach Sportart greifen noch zusätzlich spezifische Regelungen



6. Januar 2022

Informationen zur Nutzung der städtischen Sportstätten ab dem 8. Januar 2022

Seit 5. Januar 2022 liegt die Inzidenz in Frankfurt am Main über 350. Wenn dies so bleibt, gelten lt. Coronavirus-Schutz-Verordnung (CoSchuV) ab dem 8. Januar 2022 folgende Regelungen für den Sportbetrieb:

Neue Regelungen ab der Inzidenz von 350

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 350, so gilt ab dem nächsten Tag für den Sportbetrieb:

In ungedeckte Sportstätten dürfen nur geimpfte oder genesene Personen eingelassen werden (2G-Regelung).

In gedeckte Sportstätten dürfen nur geimpfte und genesene Personen mit einem zusätzlichen Testnachweis (kein Selbsttest) eingelassen werden (2G-Plus-Regelung). Maskenpflicht außer bei der Sportausübung.

Ausnahmen von 2G/2G-Plus: Kinder und Jugendliche unter 18 mit Testheft, und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, sowie (ehrenamtlich) Beschäftigte (hierzu s. nächste Seite);

Bei Sportveranstaltungen im Innenbereich gilt die 2G-Plus-Regelung und die Begrenzung auf max. 250 Zuschauer:innen (inkl. Kinder und Jugendliche). Abstands- und Hygienekonzept. Maskenpflicht.

Bei Sportveranstaltungen im Freien gilt die 2G-Regelung und die Begrenzung auf max. 250 Zuschauer:innen.

Hinweis: Eine sogenannte Booster-Impfung oder Auffrischungsimpfung befreit von dem verpflichtenden zusätzlichen Testnachweis, wenn Zugangsregeln nach 2G-Plus gelten.

Die Anwendung dieser Regelungen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt endet, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 350 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet, ab dem nächsten Tag.

2G-Plus-Regelung:

Impfnachweis oder Genesenen-Nachweis

plus:

Testnachweis durch:
einen Antigen-Schnelltest unter Aufsicht oder
einen max. 48-Stunden zurückliegenden PCR-
Test durch Leistungserbringer oder
das Testheft für Schüler:innen

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-33565

Wie bisher gilt:

1. Die Sportausübung in den Sportstätten ist zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt.

2. Für Personal (haupt- und ehrenamtliche Übungsleitungspersonen, Sporthallenwarte) erfolgt der Negativnachweis nach den städtischen Richtlinien für Beschäftigte (geimpft, genesen oder getestet – notwendig ist ein max. 24h alter Antigenschnelltest eines Testzentrums) **Bei uns gilt für alle 2G**

3. Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.

4. Vereins- und Funktionsräume können unter den Vorgaben der CoSchuV geöffnet werden. (Innenräume: 2G-Plus).

5. Zuschauende beim Training/Wettkampf sind zulässig; die allgemeinen Regelungen für Veranstaltungen (s.o.) sind einzuhalten. Im Freien: 2G; in Innenräumen: 2G-Plus; Maskenpflicht.

Bitte beachten: Der Aufenthalt – auch das Sporttreiben – im öffentlichen Raum ist bis zu einer Gruppengröße von max. 10 Personen gestattet (Kinder unter 14 Jahre nicht mitgezählt).

Wenn mind. eine ungeimpfte Person dabei ist, ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur im Kreis der Angehörigen des eigenen und max. 2 Personen eines weiteren Hausstandes gestattet.

Dies gilt z.B. beim Joggen, Wandern, Nordic Walking, Radtouren, Rudern, Reiten etc.

Bei Fragen rund um das Thema Corona können Sie sich gern an den Corona-Helpdesk des Sportamtes wenden:

Info.amt52@stadt-frankfurt.de

Betr.: Corona/Sport

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-33565